

Vierteljähriger Abonnementssatz
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inkl. Porto
2 Thaler 11½ Gr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Peterskirche
1½ Gr.

Edition: Verrenstraße Nr. 20
Außerdem übernehmen alle Post-Amtshäuser
Bestellungen auf die Zeitung, welche zu fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt.

Sonnabend den 5. Juni 1858.

Nr. 256.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. Juni. Morgen wird die dritte Konferenz stattfinden.

Paris, 4. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die Börse war geschäftsfrei. Die Börsen begann zu 69, 65, wodurch auf 69, 45 und schloss sehr träge zur Notiz.

Eisenbahn-Aktien waren anfangs fest, schließlich aber matt.

Spanier 69, 50. 4½ p.C. Rente 93, 40. Credit-mobilier-Aktien 590.

Spanier 38½. 1 p.C. Spanier 26%. Silber-Anleihe — Österreich.

Staats-Eisenbahn-Aktien 642. Lombardische Eisenbahn-Aktien 570. Franz.

Joseph 457.

London, 4. Juni, Nachm. 3 Uhr.

Consols 97½. 1 p.C. Spanier 27%. Meritaner 20%. Sardinier 90.

Spanier 112. 4½ p.C. Italien 102%.

Wien, 4. Juni, Mittags 12½ Uhr. Neue Loose 103%.

Silber-Anleihe — 5 p.C. Metalliques 82½. 4½ p.C. Metalliques 72½.

Bant-Aktien 968. Bant-Int.-Schiene — Nordbahn 163. 1854er Loose

109%. National-Anleihe 83%. Staats-Eisenbahn-Aktien 260. Credit-

Aktien 221%. London 10, 12. Hamburg 76%. Paris 122%. Gold 7½.

Alt 100%. Elizabet-Bahn 100%. Lombard. Eisenbahn 95. Theis-Bahn

Silber 5. Central-Bahn —

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Fonds und Aktien

sehr fest. Andeutungsrapiere flau und niedriger.

Schluß-Course: Wiener Börsel 114½. 5 p.C. Metalliques 78%.

4½ p.C. Metalliques 69½. 1854er Loose 104½. Österreichisches National-

Anleihe 79%. Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 298. Österreich.

Bant-Aktien 1102. Österreich. Credit-Aktien 203. Österreich, Elisabeth-Bahn

194%. Rhein-Nahe-Bahn 62%.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Börse sehr flau, Course

mehr nominal.

Schluß-Course: Österreich. Loose —. Österreich. Credit-Aktien 115.

Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 630 B. Vereinsbank 97. Nord-

deutsche Bahn 85. Wien 78.

Hamburg, 4. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau und ohne

Kauflust. Roggen loco und ab auswärts sehr flau und letzteres mehr nominal.

Reis pro Oktober 28%. nominal. Kaffee unverändert. Zint stille.

Liverpool, 4. Juni. [Baumwolle] 9000 Ballen Umsatz.

Preise % billiger als am vergangenen Freitag.

Preußen.

Berlin, 4. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allgemein geruht: mittels allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Mai d. J. den Marine-Intendantur-Rath Wandel zum Marine-Stations-Intendanten mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Brissel, und dem praktischen Arzte Dr. Th. v. Guérard, beide zu Elberfeld, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, 4. Juni. [Hofnachrichten.] Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gemahl von England traf heute Morgen, 7 Uhr, von Weimar kommend, mit dem frankfurter Schnellzuge auf der Station Großbeeren ein und wurde dafelbst von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, höchstwelcher sich schon in der Frühe mittels Extrajet nach Großbeeren begeben hatte, empfangen, und nach Schloß Babelsberg begleitet, wo der hohe Reisende bei seiner Ankunft von Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen von Preußen und seiner erlauchten Tochter, der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, auf das herzlichst begrüßt wurde. Mittags machte der erlauchte Guest Ihren Majestäten auf Schloß Sanssouci einen längeren Besuch, und darauf waren die hohen Herrschaften zu einem Familien-Diner im Schloß Babelsberg vereinigt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl, höchstwelcher heute Morgen 8 Uhr Leipzig verlassen hatte, ist heute Nachmittag 2 Uhr, über Magdeburg kommend, auf dem Lustschloß Glienicke eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich der Leibarzt Dr. Weiß und der Adjunkt, Major v. Witzleben, welcher Sr. Königl. Hoheit heute Früh bis Magdeburg entgegengereist war.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl, höchstwelcher gestern vom herzoglichen Hofe zu Dessau über Magdeburg nach Potsdam zurückkehrte, traf heute Vormittag von dort hier ein, machte dem Kriegsminister Grafen v. Waldersee, dem General-Feldmarschall, Gouverneur ic. v. Wrangel und andern hohen Militärs seine Besuche und begab sich darauf Mittags wieder nach Potsdam zurück, um bei der Ankunft seines erlauchten Vaters aus dem Kurorte Karlsbad auf dem Bahnhofe zu Potsdam anwesend zu sein.

Die Minister v. Bodenbawing und v. d. Heydt, so wie der Unter-Staats-Sekretär, Geh. Ober-Finanzrat v. Pommer-Eiche, sind bereits gestern Abend 10 Uhr von Staffort wieder nach Berlin zurückgekehrt.

(Beit.)

Berlin, 4. Juni. Artikel 3 des Handels- und Zollvertrages vom

19. Februar 1853 bestimmt, daß Kommissarien Österreichs und der

Zollvereins-Staaten im Jahre 1858 zusammenentreten sollten, um sich über weitere Verkehrsleichterungen zu verständigen. Diese unter gegenseitigem Einverständnis ausgeführten Verhandlungen wurden am 6.

Juni d. J. in Wien eröffnet, nachdem die Zollvereins-Regierungen bereits im Dezember 1855 und im März 1857 zu Berlin darüber

Entscheidungen geflossen und spezielle Beschlüsse mit Rücksicht auf die Vorschläge Österreichs gefaßt hatten. Der Zollverein wurde in Wien

durch Preußen, Bayern und Sachsen vertreten, deren Bevollmächtigte im April d. J. die Notwendigkeit erkannten, die Resultate der Verhandlungen ihren Regierungen zu deren weiteren Entscheidung vorzulegen, und über neu eingebrachte Anträge Österreichs Instruktionen einzuhören. Es wurden deshalb die weiteren Verhandlungen vertagt und

die Biederaufnahme der Konferenz Ende Juni in Aussicht gestellt. Die

Vorberathungen der Zollvereins-Staaten für diesen Zweck sind indessen noch nicht so weit gediehen, daß eine Konferenz derselben schon fest mit Erfolg zusammenentreten könnte, weshalb der Plan vorliegt, auf der von

Hannover im August beantragten Generalkonferenz des Vereins auch die Erweiterung der Handelsbeziehungen zu Österreich in erste Erwähnung zu ziehen. Die Nachricht der augsburger „Allg. Zeitg.“ Beilage

150 unter Wien, daß in diesem Jahre die Zollkonferenz sich nicht mehr

versammeln werde, und die daraus gezogene Folgerung auf die Nicht-

erfüllung der in Wien gehegten Hoffnungen, beruhen daher auf bloßen Vermutungen.

In einigen Blättern ist die Nachricht verbreitet, daß Preußen mit einzelnen Bundesregierungen Verhandlungen führe zum Zweck der Regelung der Papiergeld- und Banknoten-Emission. Diese Mittheilung ist indessen ganz unbegründet; es finden keine Separatverhandlungen statt. Vielmehr ist die Hoffnung vorhanden, daß noch in diesem Jahre eine Konferenz mit sämtlichen Bundesstaaten, welche eine Verständigung mit Preußen in dieser Angelegenheit wünschen, zu Stande kommen werde. (Beit.)

[Pastoral-Konferenz.] Die gestrige Sitzung wurde unter dem Vorsteher des Pastor-Kunze mit einer Ansprache des Pastors Steffann eröffnet, worauf die Besprechung der Fragen die Tages-Ordnung folgte. Die erste „Über die förderliche Behandlung des Verdächtes des Wortes Gottes und des Satzes“ durch Superintendent Ebeling aus Cottbus eingeleitet, rief, wie die „Nat. Zeitg.“ berichtet, eine lebhafte Diskussion hervor. Die zweite: „Wie hat der Geistliche am zweitnächsten auf die Beseitigung unerbaulicher Gefangnisbauten?“ leitete Pastor Strumpf aus Rosenthal ein, welcher zu den „unerbaulichen Gefangnisbauten“ die beiden damiger Gefangnisbauten von 1811 und 1846, das Königsberger, das ziebinger, das Myliusche Gefangnisbuch, das neue magdeburger und das neue berliner Gefangnisbuch zählte. Nach langer Debatte schloß die Sitzung um 1½ Uhr. Um 2 Uhr versammelte ein gemeinschaftliches Mahl die Mitglieder im Arnim'schen Saale.

Potsdam, 4. Juni. Des Königs Majestät machte auch gestern und vorgestern die üblichen Fußpromenaden und in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Spazierfahrten. Gestern Vormittags empfing Allerhöchsteselbe Se. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden.

(St.-Anz.)

Putbus, 2. Juni. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Brabant traf gestern Nachmittag mit dem Dampfschiff „Prinzess Royal Victoria“ in Lauterbach ein und begab sich von dort sogleich hierher. Heute verließ der Prinz unseres Orts, um zunächst das vor einigen Jahren errichtete Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm I. bei Stresow in Augenschein zu nehmen.

(Nordd. Zeitg.)

Coburg, 2. Juni. Heute Früh nach 7 Uhr ist Prinz Albert wieder abgereist, und zwar zunächst nach Gotha zur verwitweten Frau Herzogin Marie. — Dem gestern wieder zusammengetretenen hiesigen Landtage ist noch ein Gemeindegesetz vorgelegt worden. (L. B.)

Dresden, 3. Juni. Durch ein an die Kammer gelangtes allerhöchstes Dekret wird der Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den 17. Juli anberaumt.

Deutschland.

Coburg, 2. Juni. Heute Früh nach 7 Uhr ist Prinz Albert wieder abgereist, und zwar zunächst nach Gotha zur verwitweten Frau Herzogin Marie. — Dem gestern wieder zusammengetretenen hiesigen Landtage ist noch ein Gemeindegesetz vorgelegt worden. (L. B.)

Dresden, 3. Juni. Durch ein an die Kammer gelangtes allerhöchstes Dekret wird der Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den 17. Juli anberaumt.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die amtliche Veröffentlichung des Berichtes des Fürsten Danilo hat natürlich, namentlich in den diplomatischen Kreisen, keine geringe Sensation erregt. Die französische Regierung übernimmt dadurch in besserer Form das Protektorat, welches ihr der Fürst Danilo schließlich anbietet, und Russland wird vielleicht zuletzts ebenfalls etwas losfließen wegen dieser Verdrängung seines Einflusses, die freilich ihrer ganzen Natur nach nur eine momentane Bedeutung haben kann. Guad-Pascha, dem man hier beinahe täglich eine bittere Pille zu verschlucken giebt, hatte im Laufe des Nachmittags eine Konferenz mit dem Grafen Walewski, und heute Abend heißt es, er habe nun eine Audienz beim Kaiser nachgesucht, da Graf Walewski seine Beschwerden nur ausweichend beantwortete. — An der heutigen Börse herrschte gegen 2½ Uhr während einer Zeit ein panischer Schrecken.

Es verbreitete sich nämlich plötzlich das Gerücht, in Fontainebleau habe ein neues Attentat gegen den Kaiser stattgefunden; derselbe sei durch

einen Kugel am Beine verwundet, und sein Pferd sei getötet. Alle Welt wollte verkaufen, und die Rente fiel in einigen Minuten um etwa 30 Cent, bis endlich der Börsenkommissar einschritt, und das Gerücht für durchaus grundlos erklärt, worauf sich die Rente einigermaßen erholt.

Es verbreitete sich nämlich plötzlich das Gerücht, in Fontainebleau habe ein neues Attentat gegen den Kaiser stattgefunden; derselbe sei durch einen Kugel am Beine verwundet, und sein Pferd sei getötet. Alle Welt wollte verkaufen, und die Rente fiel in einigen Minuten um etwa 30 Cent, bis endlich der Börsenkommissar einschritt, und das Gerücht für durchaus grundlos erklärt, worauf sich die Rente einigermaßen erholt.

Unterhaus. [Wilks.] — Die Kompetenz der verschiedenen Militär-Departements. — Die Suez-Kanal-Frage. — Herr M. Gibson beantragte in der gestrigen Sitzung, daß Washington Wilks, der Herausgeber des „Carlisle Examiner“, in Abwesenheit seiner Abbitte leistenden Petition, aus der Haft des Hauses entlassen werde. Herr Roebad und Herr Clavé finden die Abbitte unvollständig. Derselbes Ansicht ist der General-Fistal, der ein Amendement gegen den Freilassungs-Antrag stellt, welches nach kurzer Erörterung angenommen wird. Kapitän Vivian lehnt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Notwendigkeit, die Kompetenz der verschiedenen Militär-departments deutlich abzugrenzen. Er beantragt deshalb die Resolution, daß das Generalkommando und das Kriegsministerium unter die Kontrolle eines verantwortlichen Ministers zu stellen seien. Herr S. Herbert wendet gegen den Antrag ein, daß die Armee dadurch praktisch oft unter die Kontrolle eines Civilisten gerathen würde. Ungeachtet der zeitigen heitlichen Leitung sei doch der Staats-Sekretär des Krieges dem Parlament verantwortlich. Zuletzt erhebt sich auch Lord Palmerston für die Regierungsantritt und gegen die Motion. Die gegenwärtige Einrichtung sei auf die im Krimfeldzug gemachten Erfahrungen gegründet und bilde einen höchst wirksamen Mechanismus. Die Armee siehe viel besser unter der Kontrolle eines Ministers, als, wie ein Mitglied vorschlägt, unter einem Collegium (board) nach dem Muster der Admiraltät. Kapitän Vivian repudiert, und die Abstimmung ergiebt 106 für und 104 gegen, also eine Mehrheit von 2 Stimmen für die Resolution. — Herr Roebad beantragt die Resolution, daß England nicht länger seinen Einfluß auf den Sultan zu Ungunsten des Suez-Kanal-Planes aufwenden solle. Dieses Projekt, welches der ganzen Welt zum Segen gereichen würde, sei vorzugsweise bis jetzt, wenn nicht ausschließlich, durch Lord Palmerstons Bemühungen unterstützt worden. Es bezeichnet dies als eine Großbritanniens unwürdige Engherzigkeit, als eine kleinliche Eifersucht gegen Frankreich, welsches in der Sache die Initiative ergriffen. Nichts würde Europa und Frankreich gewisser mit England auskönnen, als ein praktischer Beweis, daß England dem Wohle der Menschheit ein Opfer zu bringen wisse. Doch handelt es sich um kein Opfer. Englands Interessen seien mit denen der anderen Mächte in dieser Angelegenheit identisch, während die politischen Gefahren, die man von dem Projekt befürchtet, nichts als Hirngespinsten seien. Herr Griffith unterstützt die Resolution und stellt das Amendement hinzufügen, es möge zugleich Sorge getragen werden, daß bei der Ausführung des Plänes den ägyptischen Fellahs kein Zwang angetan werde, daß dieselben nämlich nicht gegen ungünstigen Tagelohn zu frohen hätten, indem dies eine verlappte Sklaverei sein würde. Herr Stephenson erklärt die Gründe des Antragstellers für diese Allgemeinität. Sogar die physische Möglichkeit, den Kanal zu graben, erscheint ihm nicht vorhanden. Im Jahre 1847 sei die Sache durch drei Fachkundige, einen Österreicher, einen Franzosen und ihn (Stephenson), selbst untersucht worden. Und sie hatten gefunden, daß die französischen Vermessungen, auf die der Vorschlag sich stützte, falsch waren.

Paris, 2. Juni. Der „Moniteur“ erfreut seine Leser heute mit einem langen Bericht Danilo's über die Vorgänge in Grajow. Hätte die Sache nicht ihre sehr erste Seite, wären nicht Stromy Blutes vergossen worden, weil die Diplomatie die Autorität des Sultans mit anderem Maße als diejenige des unbedeutendsten christlichen Staates mißt, so könnte man lachen über ein Kriegsbulletin, dessen Auszeichnung fast eben so viel Lettern im amtlichen Organe der französischen Regierung erfordert hat, als das Land Montenegro Bewohner zählt.

Die ältesten Zeitungsläger wissen sich nicht zu erinnern, daß der „Moniteur“ seine erste Seite zu so nüchterner Salbaderi und Ruffschneiderei hergab, welche er gegeben habe. Fürst Danilo muß außerordentliche Begriffe von der Geduld der Franzosen haben, wenn er sich einbildet, daß sie seinen Kapitänen auf Tritt und Schritt vom Ausmarsche aus Tettinje an bis zum Abschneiden der Kopfe, Nasen ic. folgen werden. Darauf hat auch wohl die Regierung nicht gerechnet, indem sie den Bericht veröffentlicht; es kann damit augenscheinlich nur beabsichtigt gewesen sein,

die Fortdauer des Bündnisses mit Montenegro zu konstatieren. Ich brauche kaum zu sagen, daß hier kein Mensch den Staat Montenegro ernstlich bespricht; man witzelt über die seltsamen Verbündeten Frankreichs, und hat sogar den Fall der Übersendung gewisser Trophäen von Seiten Danilo's ins Auge gesetzt.

Anstatt einer Höhen-Differenz von 30 Fuß zwischen den beiden Meeren fanden sie, daß das rothe und das Mittelmeer auf einer und derselben Linie stehen, so daß keine Strömung zu bewerkstelligen wäre, und daß der Kanal kein Kanal, sondern ein stagnierendes Grabenwasser sein würde. Von den ungeheuren Schwierigkeiten des Baues durch die 80 englische Meilen lange Wüste will er gar nichts sagen. Herr S. Fitzgerald bemerkte, die Ausführbarkeit des Projekts gebe vorzugsweise die Unternehmer an, aber er belämpfe die Motion aus politischen Gründen. Der Kanal würde anderen Mächten Indien näher rücken und England zu ewigen Kästungen zwingen. Gegen die Handelsvortheile des Projekts zeige der Umstand, daß es in England, dem großen Mittelpunkte des Welthandels, keinen Anfang gefunden. Lord Palmerston glaubt sich umständlich über die Frage auszureden zu sollen, da der Antragsteller sich über sein Vorurtheil gegen den Kanal so bitter beschwert hat. Seine Ansicht ist kurzweg die, daß das Projekt die größte Seifenblase sei, mit der man je die Einfach und Leichtgläubigkeit des engl. Volkes zu täuschen ver sucht habe. Man spreche von Meetings in mehreren engl. Städten; diese Meetings seien aber das Werk ausländischer Planmacher gewesen, die dabei ihre eigenen Privatzwege habt; und wenn auch Resolutionen gefaßt worden, so möchte er wissen, wie viel englische Gelzeichnungen auf diese Resolutionen gefolgt wären. Die türkische Regierung sei von selbst und von Anfang an gegen das Projekt eingenommen gewesen, da es sie mehr als sonst jemanden angebe. Es sei wahr, daß die englische Regierung sich verpflichtet glaubte, die Pforte auf das Gefährliche des Unternehmens aufmerksam zu machen. Die Integrität der Türkei verlange, daß sie durch keine Scheidewand und kein künftliches Gewässer von Egypten getrennt werde. An Versuchen, Egypten abzureißen, habe es nicht gelehrt, wie die Ereignisse unter Ibrahim Pascha bewiesen, und man wisse, welche Rolle damals England zu spielen hatte. Seit der Schlacht bei Alexandrien sei jeder Küstenpunkt Egyptens gegen etwaige Landungen befestigt worden durch frende Ingenieure und, wie er glaube, mit Geldmitteln, die ebenfalls das Ausland geliefert. Diese mit 3000 oder 4000 Kanonen armierten Werke u. d. unter landwirtschaftlichen Vorwänden ausgeführte Nildämme habe keinen andern Zweck, als eventueller eine türkische Armee abzuhalten. Mit Hilfe ausländischer Vertheidiger würde der Kanal das sicherste Mittel sein, dem Sultan die Wiedereroberung eines losgerissenen Egypten sehr schwierig, vielleicht unmöglich zu machen. England hätte dann ums Cap herum nach Indien zu geben. Herr Gladstone sagt, das Haus brauche kein Projekt zu sancionieren, könne aber verlangen, daß die Regierung nicht Handels-Unternehmungen durch politische Einflüsse bekämpfe und dadurch die Sympathien aller Nationen verscherze. Herr Israel bekämpft ebenfalls die Motion. Es sie bloße und unverwogene Annahme, daß alle Nationen den Kanal wollten, daß die Türkei gegen den Plan bearbeitet werde, und daß England sie bearrete. Die französische Regierung habe sich niemals bestimmt oder entschieden für das Projekt erklart, obgleich einmal der französische Gesandte in Konstantinopel dafür gesprochen. Österreich habe keine eigene Ansicht darüber und blos einmal geäußert, es sei nicht dagegen, falls alle Mächte dafür sein sollten. Die politischen Gefahren des Plans hält er für unbefriedbar. Lord J. Russell meint im Gegentheil, daß der Kanal für England im Krieg wie im Frieden ein großer Vorteil sein würde. Schließlich wird das Amendement ohne Abstimmung und die Motion mit 228 Stimmen Majorität (290—62) verworfen.

Breslau, 5. Juni. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Große-Großengasse Nr. 4. 5 ein Plättchen nebst Bolzen, eine bunte Bettdecke, zwei Inlette, daß eine grau und weiß, das andere blau und weiß gestreift, 5 Kinder-Jäckchen von Parchment, 7 Wickelschnüre, 7 gehäkelte Kindermützen, vier Kinderbett-Ueberzüge, einer weiß, die andern drei rot, braun und weiß farbig, zwei dergleichen roth- und weißgestreifte Inlette und ein Handtuch; Klosterstraße Nr. 1 b ein schwarzer Düslerod und ein schwarzer Tuchrod; Seminarstraße Nr. 1 ein schwarzer Tuchrod, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Atlassweste, eine weiße Bluse mit Blumen, ein schwärzseidenes Halstuch, eine grüne Tuchmütze und ein Rohrstock mit Hornknopf, Gesammtwerth circa 17½ Thlr.; Albrechtsstraße Nr. 51 aus unverlöschenem Zinner eine goldene Anerbür mit goldenem Uhrschloß und elastischer Kette, die Glieder derselben teils von Gold, theils von oxydirtem Silber; ferner eine schwarz- und weißfarbige Weste von feinem wollenen Stoffe und ein schwarzer Tuchrod, ein Paar neue baumwollene Strümpfe, ein weißleinernes Taschentuch, gez. A. H., und ein Paar Handschuhe; Junfernstraße Nr. 34 aus einem in der ersten Etage belegten unverschlossenen Wohnzimmer zwei silberne Leuchter, Werth ca. 20 Thlr.; auf dem Holzhofe am Wäldechen Nr. 3. 4, aus einer gewaltshägenden Naturalien bestehend. Jener: Ein Klecktmitts des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 24. Oktober 1857, nach welchem Streitigkeiten über die Errichtung von Pfarr-Abgaben, welche auf notorischer Ortsverfassung beruhen, von Rechtswege ausgeschlossen sind. Auch der Einwand des Verpflichteten, daß die ortsüblichen Regeln bei seiner Heranziehung zu der Pfarr-Abgabe unrichtig angewandt worden seien, ist zur Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet. Der nichtamtliche Theil des Blattes enthält eine Abhandlung über das Erbrecht der Ehegatten nach märkischem Provinzialrecht, bezüglich auf die nach dem Ableben des Einen derselben entstehende Gemeinschaft der Güter.

Breslau, 5. Juni. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Nikolaistraße 13 ein Paar braune Beinkleider, eine schwarze Tuchweste und ein Lederne Geldtäschchen mit circa 1 Thlr. Inhalt; Wallstraße 14a 4 Unterbetten und ein Kopfkissen, mit roth- und weißkarriertem Ueberzug. Gefunden wurden: 3 Stück Schlüssel.

Gestohlen wurde: eine goldene Cylinderuhr, mit Gold-Cuvette, auf der sich das Zeichen "Ackermann, London No. 11386 W. W. 306" befand; mit ihr ging gleichzeitig eine an derselben befindlich gewesene kurze Kette von 5 Strängen, aus Platin und Golddraht geflochten, verloren.

[Beabsichtigter Selbstmord.] Am 1. d. Mts. Abends gegen 10 Uhr, stürzte sich ein biegender Marktshelpe in die Oder, um seinem Leben ein Ende zu machen, wurde jedoch durch hinzugetaumelte Schiffer wieder an's Land gesetzt. [Unglückssfälle.] Am 2. d. Mts. Abends in der 8. Stunde, wurde ein Mat.-Ochs auf dem Transport vom freiburger Bahnhofe nach dem Viehtrug in der Schwertstraße durch das Rätsel eines mit Schlossarbeiten bedeckten Handwagens schwer, riß seine beiden Führer zu Boden und beschädigte einen leichten zu Hilfe eilenden Mann derselbe, daß derselbe mittelst Drosche fortgeschafft werden mußte. — Am 3. d. M. Nachmittags wurde in der Schweidnitzerstraße ein häbliches Mädchen von einer Drosche zu Boden gestossen und überwunden, erlitt jedoch hierbei keine erheblichen Verletzungen.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: eine Person, wegen Annahme eines ihr nicht zufolmenden Titels, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis; eine Person, weil sie vor Beginn des Holztüntchengerbes der Kommunalbehörde keine Anzeige gemacht hat, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; zwei Personen wegen unterlassener Fremdenmelbung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; eine Person wegen Betretens eines mit feuergefährlichen Gegenständen angefüllten Kellers mit unverwahrttem Licht, zu 2 Thlr. oder 4 Tagen Gefängnis; zwei Personen wegen unbefugten Handels mit gebrauchten Sachen, jede zu 35 Thlr. oder einer Woche Gefängnis; eine Person wegen unbefugten Kleinhandels mit Gegenständen, zu 15 Thlr. oder 14 Tagen Gefängnis; zwei Personen wegen verspäteter Meldung des Todes ihrer Kinder, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; eine Person wegen verbotswidrigem Tabaktraubens im Dorfe Hohen, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis; zwei Personen wegen Annahme falschen Namens, zu 3 Tagen und 1 Woche Gefängnis; zwei Personen, weil sie ihren Hund haben ohne Maulkorb herumlaufen lassen, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis; eine Person wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängnis; drei Personen wegen Passagier-Berührung, zu resp. 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; zwei Personen wegen unterlassener Straßenreinigung, zu 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis; drei Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärms resp. Berührung groben Unfugs, zu 15 Sgr. und 2 Thlr. oder 1 und 3 Tagen Gefängnis.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Reuß aus Jänschendorf; Oberst und Landsch.-Direktor Freiherr v. Beditz; Neukirch aus Steine; Rittergutsbesitzer und Kammerherr v. Stabelow aus Posen. (Pol.-Bl.)

Notizen aus der Provinz. * Görlich. Der Ausschuss des Gustav-Wolfs-Vereins hält gegenwärtig hier seine Sitzungen, und zwar in Betrieb der hier abzuhaltenen General-Versammlung des schlesischen Hauptvereins. — Der Magistrat beabsichtigt, wie der "Anzeiger" meldet, das Arbeitshaus aus dem Waisenhaus zu verlegen. Es handelt sich darum, einen Bauplatz für ein neues Arbeitshaus zu beschaffen. — Der Umstand, daß Görlich zu einem bloßen Durchgangspunkte einer einzigen Eisenbahn herabgelungen ist, hat viele Hoffnungen für Handel und Industrie vereitelt, großen Schaden angestiftet. Außerdem fest begründeten, aber dennoch sehr einseitigen Wollensfabrikation sind nur noch größere Fabriken, welche von den Eisenbahnen leben: die Lüder'sche, welche 1857 über 350 Eisenbahnwagen nach auswärts geliefert hat, und die neue Schied'sche. Die neue Webersche Fabrik steht und bietet ein betriebenes Bild, ein Seitenstück zu den ebenfalls leeren und summen Weberschen Fabriken. Das neue Geschäft von Finster und Komp., welches leichte Wollwaren lieferte, ist leider dem Konkurrenz verfallen. — Wegen des Hochwassers wurde sogar der Vorschlag gemacht, ihn in ein Hospital umzuwandeln. — Das von unserem wackeren Wissenschaftsleiter Herrn Klingenberg zum Besten der armen Frankensteiner

veranstaltete Konzert hat einen Rein-Ertrag von 54 Thlrn. 29 Sgr. 9 Pf. ergeben.

+ Breslau. Nächsten Sonntag, den 6. Juni, findet auf dem Gröditzberg ein großartiges Feuerwerk, nebst Konzert statt.

Geschäfthandlung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Ob der Ausdruck „Claqueur“ beleidigend ist?] In der Anklage gegen den Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters Deichmann war bekanntlich von der Staatsanwaltschaft auch die Behauptung aufgestellt worden, der Angeklagte habe über eine Anzahl Theaterbillets nicht im Interesse der Theaterklasse, sondern im eigenen Nutzen verfügt und habe z. B. Reitunterricht, den er beim Stallmeister Nicolai genommen, durch Theaterfreibillets honoriert. Der Angeklagte wies darauf, wie ebenfalls bekannt, nach, daß gerade die von ihm angeordnete Vertheilung des Freibillets im Interesse des Theaters geboten gewesen sei und wurde demnächst für nicht schuldig erklärt. Eine bei dieser Gelegenheit zu seiner Vertheidigung aufgestellte Behauptung sollte ihm jedoch noch andere Missbilligkeiten verurtheilen. Der Stallmeister Nicolai nämlich hatte sich durch die auch in die Zeitungen übergegangene Neuherierung des Angeklagten „die Freibillets seien ihm ertheilt worden, weil er ein guter Claqueur sei“, an seiner Ehre gebrant und deshalb wegen Injurien gegen Deichmann gelagt. Es erfolgte eine ziemlich langwierige Beweisaufnahme. D. stellte nämlich eines Theils die Neuherierung selbst in der angegebenen Form in Abrede, behauptete dann, daß der Ausdruck „Claqueur“ kein beleidigender sei, indem er nicht eine unter allen Umständen lästige, sondern nur eine Person bezeichne, welche das Publikum auf bemerkenswerthe Leistungen „aus Liebe zur Kunst“ aufmerksam mache und führe endlich aus, daß die Neuherierung zu einer Vertheidigung nothwendig gewesen, also nicht strafbar sei. — Jetzt ist nur das Urtheil des Injurienrichters erfolgt und verurtheilt dasselbe den Verklagten wegen Beleidigung des Stallmeisters Nicolai zu einer Geldbuße. In diesem Urteil wird die straffällig gewordene Neuherierung als festgestellt angenommen und ausgeführt, daß der Ausdruck „Claqueur“ allerdings als ein Schimpfwort betrachtet werden müsse, indem darunter in verächtlicher Weise ein Mann verstanden werde, der gegenbare Entgelten oder freien Eintritt sich dazu herbeige und verpflichte, unter allen Umständen den Leistungen der Schauspieler Beifall zu klatschen und so auch das verjammelte Publikum daju anzuregen. Außerdem wird angenommen, daß mit Rücksicht auf den Ort der Verübung die Beleidigung auch als eine öffentliche anzusehen, die sich die beleidigende Absicht schon aus der gebrauchten Form ergebe und § 154 des Strafgesetzbuches — der die in der Vertheidigung gebrauchten Ausdrücke straflos stellt — nicht zur Anwendung kommen könne, weil der Gebrauch eines solchen Schimpfwortes zur Ausführung und Vertheidigung von Gerechtsamen als Angeklagter nicht erforderlich gewesen sei. Daß übrigens in dem Worte „Claqueur“ eine Verleumdung liege, wenn es aufemand falsch angewendet werde — dies hatte Kläger behauptet — hat der Richter nicht, vielmehr angenommen, daß es sich dabei nicht um Behauptung einer Thatfache, sondern um ein schimpfliches Urtheil handele. — Der Prozeß ist übrigens damit noch nicht zu Ende, denn der Verklagte wird die weiteren Instanzen anrufen, zumal auch die königl. Staatsanwaltschaft der Meinung des Injurienrichters nicht gewesen zu sein scheint, da sie sonst Anklage wegen Beleidigung eines Zeugen erhoben haben würde. (G.-B.)

Die Nr. 22 des „Justiz-Ministerial-Blattes“ enthält: Eine allgemeine Verfügung vom 18. Mai 1858, die in Folge des Gesetzes vom 17. Mai 1856 eintretende Gewichtsveränderung an gewichtsmäßigen Naturalien betreffend. Jerner: Ein Klecktmitts des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 24. Oktober 1857, nach welchem Streitigkeiten über die Errichtung von Pfarr-Abgaben, welche auf notorischer Ortsverfassung beruhen, von Rechtswege ausgeschlossen sind. Auch der Einwand des Verpflichteten, daß die ortsüblichen Regeln bei seiner Heranziehung zu der Pfarr-Abgabe unrichtig angewandt worden seien, ist zur Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet. Dies hatte Kläger behauptet — hat der Richter nicht, vielmehr angenommen, daß es sich dabei nicht um Behauptung einer Thatfache, sondern um ein schimpfliches Urtheil handele. — Der Prozeß ist übrigens damit noch nicht zu Ende, denn der Verklagte wird die weiteren Instanzen anrufen, zumal auch die königl. Staatsanwaltschaft der Meinung des Injurienrichters nicht gewesen zu sein scheint, da sie sonst Anklage wegen Beleidigung eines Zeugen erhoben haben würde.

Breslau, 4. Juni. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Große-Großengasse Nr. 4. 5 ein Plättchen nebst Bolzen, eine bunte Bettdecke, zwei Inlette, daß eine grau und weiß, das andere blau und weiß gestreift, 5 Kinder-Jäckchen von Parchment, 7 Wickelschnüre, 7 gehäkelte Kindermützen, vier Kinderbett-Ueberzüge, einer weiß, die andern drei rot, braun und weiß farbig, zwei dergleichen roth- und weißgestreifte Inlette und ein Handtuch; Klosterstraße Nr. 1 b ein schwarzer Düslerod und ein schwarzer Tuchrod; Seminarstraße Nr. 1 ein schwarzer Tuchrod, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Atlassweste, eine weiße Bluse mit Blumen, ein schwärzseidenes Halstuch, eine grüne Tuchmütze und ein Rohrstock mit Hornknopf, Gesammtwerth circa 17½ Thlr.; Albrechtsstraße Nr. 51 aus unverlöschenem Zinner eine goldene Anerbür mit goldenem Uhrschloß und elastischer Kette, die Glieder derselben teils von Gold, theils von oxydirtem Silber; ferner eine schwarz- und weißfarbige Weste von feinem wollenen Stoffe und ein schwarzer Tuchrod, ein Paar neue baumwollene Strümpfe, ein weißleinernes Taschentuch, gez. A. H., und ein Paar Handschuhe; Junfernstraße Nr. 34 aus einem in der ersten Etage belegten unverschlossenen Wohnzimmer zwei silberne Leuchter, Werth ca. 20 Thlr.; auf dem Holzhofe am Wäldechen Nr. 3. 4, aus einer gewaltshägenden Naturalien bestehend. Jener: Ein Klecktmitts des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 24. Oktober 1857, nach welchem Streitigkeiten über die Errichtung von Pfarr-Abgaben, welche auf notorischer Ortsverfassung beruhen, von Rechtswege ausgeschlossen sind. Auch der Einwand des Verpflichteten, daß die ortsüblichen Regeln bei seiner Heranziehung zu der Pfarr-Abgabe unrichtig angewandt worden seien, ist zur Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet. Dies hatte Kläger behauptet — hat der Richter nicht, vielmehr angenommen, daß es sich dabei nicht um Behauptung einer Thatfache, sondern um ein schimpfliches Urtheil handele. — Der Prozeß ist übrigens damit noch nicht zu Ende, denn der Verklagte wird die weiteren Instanzen anrufen, zumal auch die königl. Staatsanwaltschaft der Meinung des Injurienrichters nicht gewesen zu sein scheint, da sie sonst Anklage wegen Beleidigung eines Zeugen erhoben haben würde.

Berlin, 4. Juni. Man hatte heute in Folge der höheren pariser Course eine gute Börse erwartet. Die höhere Notirung der österreich.-französischen Staatsbahnnotien in Paris schien namentlich zu der Erwartung zu berechtigen, daß dieses Papier einen besseren Coursstand erlangen und einen Einstrom auf andere Coursien überwerden werde. Die wiener Frühnotirungen lauteten jedoch sehr ungünstig (Credit 224, Staatsbahn 261), und dazu kam eine in einem pariser Geschäftsbriefe enthaltene Meldung, wonach an der vorgestrigen pariser Börse gerüchteweise von einem Attentat auf das Leben des Kaisers die Rede gewesen sei. Ein nahe an eine Panique grenzendes Drängen zum Verkauf von österreichischen Credit- und kleineren Eisenbahn-Altien und in Folge davon bedeutende Coursverabsenkungen dieser Papiere traten sofort, nachdem dieses Gerücht hier Verbreitung gefunden hatte, ein, und der größte Theil der übrigen Spekulationsselbst folgte dieser Bewegung. Dagegen zeigten sich Eisenbahn- und Fonds heute fester, als in den letzten Tagen, und nur einige andere Coursenpapiere dieser Gattung schlossen sich der Richtung der großen Spekulationsselbst an. Das Geschäft war nach der eingetretenen Courserniedrigung der tonangebenden Papiere übrigens ein im Allgemeinen recht belebtes.

Die österreichischen Credit-Altien wurden um 2% bis 10% geworfen. Zu Anfang der Börse war die Bewegung günstiger, sie hatten mit 109 eröffnet und sich auf 109½ gehoben. Der Rückgang erfolgte dann mit großer Rapidity. Darmstädter waren ½ unter gefriger Notiz mit 95 angetragen.

Distrikto-Romant. Anteile behaupteten sich auf 101%, zu diesem Cours fehlten Abgeber, während Käufer zu denselben fortwährend vorhanden waren. Deßjauer waren flauer und gingen um ½ auf 51 zurück, genfer zu 67½ ziemlich fest. Für schlechte Bantanteile waren ½ unter gefriger Briefnotiz mit 80 Käufer. Für preuß. Handelsgesellschaft waren Aufträge vorhanden, die bei fühlbarem Mangel an Abgebern, um 3% bis 83½ steigend, ausgeführt wurden. Mit 83½ blieben Käufer. Leipziger erholt sich um ½ auf 85½ auf 85%. Steininger wichen um 1½ auf 81½.

Distrikto-Bank-Altien zeigten sich weniger fest. Nur preuß. Bantanteile be-

haupteten sich auf 140, und thüringer wurden selbst ½ besser mit 74½ bezahlt,

unter 75 waren keine Abgeber. Von Provinzialbank-Altien bewahrten pommerische und königsberger ihre zeithorige Festigkeit, pommersche fehlten, obgleich ½ mehr (108) geboten wurde. Dagegen blieben danziger und magdeburger, obgleich jene um ½, die letzteren nm 1% herabgesetzt, unverkäuflich.

Von den Eisenbahnnotien haben wir zuvordest die österreichischen Staatsbahnnotien hervorzuheben, die trotz der ungünstigen Stimmung sich im Ganzen auf dem gestrigen Stande behaupteten, nachdem sie 1 Thlr. höher mit 170 eröffnet hatten. Nordbahn drückten sich um 1% auf 54½, für medlenburger war nur beinahe 1% weniger (47½) zu bedingen. Rhein-Nahebahn hatten sich um 1% auf 65 erholt, wichen aber wieder auf 6½. Dagegen zeigten sich die schweren preußischen Altien fester, nur die schlechten waren matt, ohne aber ihren Coursstand zu verschletern. Freiburger namentlich hielten sich auf 95, ein Cours, der auch gestern gemacht wurde, womit wir die gebr. dem amtlichen Courssetzel entnommene Notirung, 94½ Br., berichtigten haben wollen. Für viele von den übrigen schweren Altien war Begehr, es fehlten aber zu den letzten Coursen meist Verkäufer. Namentlich waren stettiner zu 112½, potsdamer zu 136, anhalter selbst ½ höher zu 124½ gefragt.

Bon. preuß. Staatsfonds waren nur die 4½ % Aileinen matier, die älteren Emisionen wurden ½ billiger mit 100½ abgegeben; Prämienanleihe war dagegen selbst ½ höher mit 115 nicht zu haben, und Staatschuldbone behaupteten 83%. Pommersche Pfandbriefe waren ½ höher, sächsische Rentenbriefe ½ niedriger.

(V. o. H.-B.)

Industrie-Altien-Bericht. Berlin, 4. Juni 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1350 Gl. Berlinische 250 Br.

Borussia — Colonia 1005 Br. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Gl. Stettiner National 104 Gl. Schlesische 100 Br. Leipzig 600 Br. Rückversicherungs-Altien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br.

Allgemeine Eisenbahn- und Lebensvers. 95 Gl. Hagelversicherungs-Altien: Berliner — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres —

Klaus-Besicherungen: Berliner Land- u. Wasser: 280 Br. Agric平 127 Gl. Niederrheinische zu Weil 210 Br. Lebens- Versicherungs-Altien: Berlinische 1450 Gl. Concordia (in Köln) 106 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschiffahrts-Altien: Ruhrtor 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp: 101½ Br. Bergwerks-Altien: Minerva 75½ bez. höher Hüttens-Verein 124 Br.

Gas-Altien: Continental (Dessau) 97 Br. 96½ Gl.

* Die mit einem Stern versehenen Altien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Das Geschäft war heute etwas lebhafter und zeigte sich besonders für Preuß. Handels-Gesellschafts-Altien rege Frage, in Verfolg derselben solche eine merkliche Preiserhöhung